

Betroffene: Null Toleranz bei Missbrauch in der Katholischen Kirche

Der Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz fordert nach einem Bischofsstreit Änderungen im kirchlichen Strafrecht.

VON JENS SCHMITZ*, TOBIAS WOLF
UND ULRICH WOLF

Der Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) hat sich zu einer Missbrauchsrecherche von Sächsischer Zeitung und Badischer Zeitung positioniert.

Die Berichterstattung mache „einmal mehr deutlich, wie weit die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche noch entfernt ist von echten Haltungsänderungen“, heißt es in der Stellungnahme des Beirats. „Hier gilt es zunächst, die Glaubwürdigkeit der betroffenen Personen nicht grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.“

Die SZ und die Badische Zeitung hatten am 3. Mai und in Folgeberichten über Streit

beim Umgang mit einem mutmaßlichen Missbrauchsfall berichtet.

Heinrich Timmerevers, Bischof des Bistums Dresden-Meißen, hat zwei Mönche des Pallottiner-Ordens nach einer Untersuchung gemäß der seit 2020 geltenden Missbrauchsordnung der Deutschen Bischofskonferenz den Seelsorgedienst in seinem Bistum untersagt. Einer der Mönche soll 1990 eine damals 22-jährige Frau aus Sachsen missbraucht, der andere den Missbrauch gedeckt haben. Die Vorwürfe seien glaubhaft und wahrscheinlich, urteilt Timmerevers.

Das Erzbistum Freiburg, in dem die Pastores wohnen und arbeiten, sah mit Blick auf das Kirchenrecht keine Handlungsgrundlage; die Vorwürfe seien „nicht bewiesen oder plausibilisiert“. Behauptungen, wonach die Betroffene über ein Antragsverfahren die Unwahrheit sage, musste das Erzbistum zurücknehmen.

Der Berichterstattung habe anschaulich gemacht, dass sexualisierte Gewalt auch Erwachsene in seelsorglichen Kontexten treffen könne „und getroffen hat“,



Mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt tut sich die katholische Kirche noch immer schwer und ist offenbar weit entfernt von echter Haltungsänderung.

Foto: dpa/Priso Gentsch

schreibt der DBK-Beirat. Entsprechende Forschungsergebnisse müssten breiter diskutiert werden, die deutschen Bischöfe sich dringend mit dem Thema auseinandersetzen. Erforderlich sei eine Null-Toleranz-Linie für sexualisierte Nähe in Seelsorge-Zusammenhängen aller pastoralen Berufe.

Die Betroffenen fordern die Bischöfe außerdem auf, sich für Änderungen des kirchlichen Strafrechts einzusetzen. „Zahlreiche kirchliche Voruntersuchungen von Fällen sexualisierter Gewalt erwachsenen Schutzbefohlenen gegenüber münden nicht in ein kirchliches Strafverfahren, da die angezeigten Handlungen nicht hinrei-

chend vom kirchlichen Strafrecht erfasst sind“, heißt es in dem Papier. „Aus diesem Sachverhalt kann keineswegs die Haltlosigkeit der betreffenden Anzeigen abgeleitet werden.“

Das gelte auch für die Tatsache, dass in den meisten Verdachtsfällen die staatsanwaltlichen Ermittlungen eingestellt würden. Die Bischöfe müssten anstoßen, dass der Tatbestand sexuellen Missbrauchs „unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses“ aus dem Strafgesetzbuch „unmissverständlich auch auf die Ausnutzung von Seelsorgeverhältnissen Anwendung findet“.

Der Betroffenenbeirat begleitet seit November vergangenen Jahres die DBK als Expertengremium im Themenfeld der sexualisierten Gewalt. Er besteht aus zwölf ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die von Vertretern der Bundesregierung und der Politik, der Wissenschaft, der Bischofskonferenz, der Orden und Betroffenen selbst ausgewählt wurden.

■ *Südwest-Korrespondent der Badischen Zeitung.